Stand: 2022

Schutzkonzept

Hort Ellerstadt

Inhaltsverzeichnis

[1. Einführung 5](#_Toc120543240)

[2. Leitbild und Grundlagen 5](#_Toc120543241)

[3. Pädagogische Grundhaltung 7](#_Toc120543242)

[3.1 Teamkultur - Sprache und Kommunikation 7](#_Toc120543243)

[3.2 Beobachtung und Dokumentation 7](#_Toc120543244)

[3.3 Umgang mit Medien 7](#_Toc120543245)

[3.4 Grenzen und Regeln 7](#_Toc120543246)

[3.5 Aufsichtspflicht 8](#_Toc120543247)

[3.6 Nähe und Distanz / Körperkontakte / Intimsphäre 8](#_Toc120543248)

[4. Gefährdungsanalyse / Gefährdungseinschätzung 9](#_Toc120543249)

[4.1 Analysen von Risikosituationen 9](#_Toc120543250)

[4.2 Formen von Gewalt 9](#_Toc120543251)

[4.3 Gefährdungseinschätzungen Beschluss des Bundesgerichtshofs, Jahr 2016: 9](#_Toc120543252)

[5. Verhaltenskodex 10](#_Toc120543253)

[6. Prävention 13](#_Toc120543254)

[6.1 Partizipation 13](#_Toc120543255)

[6.2 Ergebnisse aus dem Fragebogen zur Risikoanalyse 13](#_Toc120543256)

[6.2.1 Welche Aufgabe hat der Hort Ellerstadt? 14](#_Toc120543257)

[6.2.2. Welche Zielgruppe besucht die Einrichtung? 14](#_Toc120543258)

[6.2.3 Wie viele Mitarbeiter:innen sind im Hort angestellt und gibt es klare Rollenverteilungen dieser? 14](#_Toc120543259)

[6.2.4Gibt es weitere Personen, die nicht beim Hort Ellerstadt tätig sind, aber Zugang zu den Hort Räumlichkeiten haben? 14](#_Toc120543260)

[6.2.5 Wo sehen Sie Gefährdungsmomente hinsichtlich sexualisierter Gewalt während der Arbeit im Hort? 15](#_Toc120543261)

[6.2.6. Wie können die oben beschriebenen Gefährdungsmomente vermieden werden? 16](#_Toc120543262)

[6.2.6 Welche Maßnahmen werden bereits getroffen in Puncto Kinderschutz? 16](#_Toc120543263)

[*6.2.7* In welchen Situationen können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen? 17](#_Toc120543264)

[6.2.8 Gibt es Situationen, in denen die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt sind? 17](#_Toc120543265)

[7. Sexualpädagogisches Konzept 18](#_Toc120543266)

[7.1 Die kindliche Sexualentwicklung im Grundschulalter 18](#_Toc120543267)

[8. Beschwerdemanagement 19](#_Toc120543269)

[8.1 Kinderbeschwerden 19](#_Toc120543270)

[8.2 Elternbeschwerden 19](#_Toc120543271)

[8.3 Konfliktsituationen /Streitgespräche 20](#_Toc120543272)

[9. Verfahren bei Kinderwohlgefährdung 21](#_Toc120543273)

[9.1 Verfahren bei Verdacht innerhalb der Einrichtung (§47 SGB VIII) 21](#_Toc120543274)

[9.1.1 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter:innen 21](#_Toc120543275)

[9.1.2 Machtmissbrauch durch die Einrichtungsleitung 22](#_Toc120543276)

[9.2 Verfahren bei Verdacht außerhalb der Einrichtung 23](#_Toc120543277)

[10. Kinderschutzaufgaben 24](#_Toc120543278)

[10.1 Aufgaben des Trägers 24](#_Toc120543279)

[10.2 Aufgaben der Leitung 24](#_Toc120543280)

[10.3 Aufgaben der Fachberatung / weiterer Fachkräfte 24](#_Toc120543281)

[11. Netzwerk/ Kooperationspartner / Hilfeangebote 24](#_Toc120543282)

[12. Qualitätssicherung 24](#_Toc120543283)

[13. Quellen- und Literaturverzeichnis 25](#_Toc120543284)

[14. Anhang 26](#_Toc120543285)

# 1. Einführung

Mit der Änderung von § 45 SGB VIII im Jahr 2021 hat der Träger einer Kindertageseinrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vom Gewalt zu gewährleisten.

Das Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist es die Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern zu stärken und ebenso den Kindern zu helfen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren, ihre Situation einzuschätzen und gleichfalls Verantwortung zu tragen. Weiterhin entsteht eine Transparenz für die pädagogische Arbeit im Hort für alle Leser:innen und eine klare Vorgehensweise für alle Mitarbeiter:innen.

Dieses Konzept festigt zusätzlich auch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, dass auch die Beteiligung der Kinder, Achtung der Rechte und die Möglichkeit der Beschwerde miteinbringt.

# 2. Leitbild und Grundlagen

Wir verpflichten uns die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen und achten zusätzlich auch auf die weiter unten aufgeführten Indizien für Risikosituationen.

Die nachfolgenden fünf Leitziele sind aus unserer im Jahr 2019 erstellten Konzeption und wurden von uns an manchen Stellen erweitert bzw. ausformuliert:

* Wir wollen die Kinder wertschätzend annehmen wie sie sind, sie verstehen, respektieren und auf ihrem Weg begleiten. *Unabhängig von Religion, Kultur, Geschlecht oder anderen biografischen Merkmalen.*
* Wir wollen jedes Kind *dabei* unterstützen, seinen Platz in unserer Mitte zu finden, und es soll die Möglichkeit haben sich selbst zu entfalten.
* Wir wollen positive Grunderfahrungen für jedes Kind schaffen. In unserem Hort ermöglichen wir es den Kindern, ihre freie Zeit selbstbestimmt zu nutzen.
* Für alle Kinder ist es wichtig, ihren Platz in der Gruppe und Gemeinschaft zu finden, streiten zu lernen, Konflikte mit Kindern und Erwachsenen angemessen auszutragen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
* Wir wollen die Kinder darin unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und mitzuteilen, sich gegenseitig zu helfen und Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. *Dabei ist uns auch wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit erfahren „Nein“ sagen zu dürfen, sowohl gegenüber anderen Kindern (Kinder- ABC) als auch gegenüber Erwachsenen (Machtgefälle und Zwang unterbinden)*

Die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit sind verankert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), der UN- Kinderrechtskonvention, dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz, sowie den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Auszug aus §45 Abs. 2 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:

*„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn […]*

*3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.*
*4. Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“*

Auszug aus §8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

*„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.*

*(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien*

*1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie*

*2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.*

Auszug aus unserer Betriebserlaubnis:

*„Träger und Personal sind verpflichtet, die Kindertagesstätte so zu führen, dass dem Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Rechnung getragen wird. Diese Aufgabe umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Das Wohl des Kindes ist zu gewährleisten.“*

Nach §8a Abs. 4 SGBVIII sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, um Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und handeln zu können. (Punkt 4.4)

# 3. Pädagogische Grundhaltung

## 3.1 Teamkultur - Sprache und KommunikationEine Teamkultur entwickelt sich fortlaufend, sowohl unbewusst als auch aktiv. Durch immer wieder vorkommende Mitarbeiterwechsel ist es besonders wichtig, klare und für alle sichtbare und nachvollziehbare Handlungsabläufe im Tagesgeschehen als auch in den Aufgaben- und Schwerpunktbereichen zu haben. Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die ihre Erfahrungen und das damit verbundene Wissen nutzen, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Wir sehen uns als ein sich ergänzendes Team, in dem jede:r Mitarbeiter: in seine Stärken und Interessen einbringen darf.Wir erlauben es uns gegenseitig im Verhalten in Frage zu stellen und auch kritisch miteinander in den Austausch zu gehen. Dies verhindert Geheimhaltung und eröffnet uns die Möglichkeit Strukturen, Abläufe und das eigenen Verhalten wenn nötig zu überdenken. Dabei achten wir auf einen geschützten Gesprächsrahmen, wie Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen.

### 3.2 Beobachtung und DokumentationEs stehen eine Vielzahl von Beobachtungsbögen zur Verfügung, die von jedem/ jeder Mitarbeiter: in genutzt werden darf. Die Dokumentation über die Kinder obliegt der zugeteilten Bezugsperson. Natürlich können Fallsituationen in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen an- und besprochen werden.

### 3.3 Umgang mit MedienWir sehen es als Prävention die Kinder im Alltag digital zu begleiten, um sie langfristig zu befähigen, sich selbst zu schützen und ihren Medienkonsum zu reflektieren. Wir bieten in einem von uns gesteckten Rahmen die Nutzungen von PC und Tablet im Hortalltag ein. Das Erproben von Schreib, Mal- und Lernprogrammen steht dabei im Vordergrund, wie auch das ordnungsgemäße Nutzen von Suchmaschinen. Weiterhin wissen wir, dass es für uns Erwachsene notwendig ist, sich über aktuelle mediale Trends zu informieren und „up-to-date“ zu sein, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und Gefahren, die daraus entstehen könnten einzuschätzen (beispielsweise Musikvideos und- texte, TikTokChallenges und Co).

## 3.4 Grenzen und Regeln*„Regeln sind Selbstverständlichkeiten und werden von uns allen eingehalten. Sie können in der Kiko auch geändert werden.“[[1]](#footnote-1)* Da wir uns in den Räumlichkeiten der Grundschule befinden, halten wir uns im Allgemeinen an die Hausordnung der Schule. In Absprache mit der Schulleitung haben wir veränderte Hof- und Gartenregeln für den Nachmittag festgelegt sowie erweitere Nutzungsregelungen für die Flure. Alle Regelungen, Grenzen und Selbstverständlichkeiten werden mit den Kindern besprochen und an geeigneten Stellen definiert. Wir als Hortteam halten uns auch an Absprachen, erinnern die Kindergruppe daran und sind am Ende auch für die Durchführung von angemessenen Konsequenzen.

## 3.5 Aufsichtspflicht*„Die Aufsichtspflicht obliegt den anwesenden pädagogischen Fachkräften. Plätze, an denen sich die Kinder allein ohne Aufsicht aufhalten, müssen vorher begutachtet und Verhaltensregeln mit den Kindern besprochen werden.“[[2]](#footnote-2)*Unsere Pflicht sehen wir darin, diese Verhaltensregeln zu formulieren, diese mit den Kindern zu besprechen und die Einhaltung und Durchführung zu überwachen. Wir berücksichtigen dabei das Alter und Größe der Kindergruppe, die Art der Beschäftigung und die räumlichen Gegebenheiten. Wir nutzen die Stecktafel um eine Übersicht zu erhalten, wo sich welches Kind im Moment aufhält und verfahren seit Langem mit der „3er“- Regel für Hof und Garten.*„Der Hort verfügt über Walkie-Talkies, die uns und den Kindern ermöglich, auch ohne Blickkontakt in Verbindung zu stehen. Dies gewährt Sicherheit und erweitert den Bewegungsradius der Kinder. Die Walkie-Talkies werden im Hof, im Wald und in der Sporthalle eingesetzt.“[[3]](#footnote-3)*Das Walkie- Talkie „ersetzt“ die dritte Person, die im Fall eines Unfalls Hilfe ruft. Jedes Kind übt im Hort den Umgang mit den Walkie- Talkies.

## 3.6 Nähe und Distanz / Körperkontakte / IntimsphäreWir gehen umsichtig mit dem Thema Nähe und Distanz zu den Kindern um. Die tolerierbaren Grenzen von Körperkontakt werden nicht überschritten – gleichsam wird Körperkontakt, den die Kinder von sich aus suchen (wie eine Umarmung, auf den Schoß setzen), akzeptiert und je nach Kind und Situation auch erwidert. Dabei hat auch jede:r Mitarbeiter:in das Recht seine Grenzen wahrzunehmen und gegenüber den Kindern zu erklären. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Privat- und Intimsphäre von allen im Hort anwesenden Personen geschützt wird. Das beinhaltet nicht nur den ungestörten Toilettengang und die getrennten Umkleiden, sondern auch der Umgang mit Eigentum anderer. „*Wir respektieren das Eigentum der anderen und nehmen es nicht, ohne zu fragen.“[[4]](#footnote-4)*

# 4. Gefährdungsanalyse / Gefährdungseinschätzung

## 4.1 Analysen von RisikosituationenWir haben einige Indizien gesammelt, die uns als Team ermutigen sollen vermehrt zu beobachten, zu hinterfragen und sich in Gesprächen auszutauschen. Darunter fallen beispielsweise:

* schulische Leistungen lassen nach
* das Verhalten des Kindes ändert sich gravierend
* das Kind äußert sprachliche oder kreative (malerische) Andeutungen
* auffällige sexuelle Handlungen

Risikoindikatoren:[[5]](#footnote-5)

* Sozioökonomische Belastungen

Armut, beengte/ schlechte Wohnverhältnisse

* Belastungen der Eltern
z.B. Sucht, Überforderung, geringe Schulbildung, psychische Erkrankungen
eigene Missbrauchs- / Vernachlässigungserfahrungen, fehlendes familiäres bzw. soziales Umfeld
* Belastungen der Partnerschaft
unerwünschte Schwangerschaft, frühe Elternschaft, alleinerziehender Elternteil, „Rosenkriege“
* Belastungen des Kindes
gesundheitliche Beeinträchtigungen, Temperament, Regulierungsstörungen

## 4.2 Formen von Gewalt

* Vernachlässigung (körperlich/ emotional/ kognitiv)
* unzureichende Beaufsichtigung = Verletzung der Aufsichtspflicht
* Misshandlung (körperlich/ emotional)
* sexueller Missbrauch
* Zeuge von häuslicher Gewalt
* Machtmissbrauch
Dieser liegt vor, wenn ohne nachvollziehbare, ethnisch vertretbare Begründung Macht ausgeübt und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird.

## 4.3 GefährdungseinschätzungenBeschluss des Bundesgerichtshofs, Jahr 2016:

*„1. Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“*

Für uns heißt dies, dass das Wohl eines Kindes dann gefährdet ist, wenn deutliche Zeichen für eine Abweichung einer normalen und gesunden Entwicklung vorliegen:

* Das Wohlbefinden wird erheblich herabgesetzt bzw. seine Lebensbedingungen sind besonders schlecht
* Die schädliche Situation besteht über einen längeren Zeitraum
* Die Prognose ist, dass die Situation die zukünftige Entwicklung des Kindes spürbar bedroht.

 §8a Abs. 4 SGB VIII:

*(4) In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

*1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,*

*2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie*

*3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

§8a Abs. 5 SGB VIII:

*(5) Werden dem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem Jugendamt die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist.*

*Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

# 5. Verhaltenskodex

Für den jeweiligen Arbeitsbereich haben wir klare spezifische Regeln aufgestellt und beispielsweise im Mitarbeiter- ABC verschriftlicht, sodass allen Mitarbeiter:innen ein adäquates Verhalten an die Hand gegeben wird. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Mitarbeiter wahr und ernst und respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller an. Loyalität, Vertrauen und Offenheit sind wichtige Bestandteile unserer Pädagogik und ermöglichen es uns alle Situationen und Handlungen zu hinterfragen und anzusprechen. Wir nehmen alle Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter:innen, Kinder, Eltern und anderen Personen ernst und verpflichten uns Inhalte aus Teamsitzungen und Gesprächen vertraulich zu behandeln.
Der Verhaltenskodex richtet sich auch an Praktikant: innen, Ehrenamtliche und anderem Personal.

Zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch sind bestimmte Verhaltensweisen verboten:

* Kind intim anfassen ( z. Bsp.: unterhalb der Kleidung/ im Schritt)
* Kind festhalten / fixieren
* Kind schlagen / schütteln / verletzen
* Kind beleidigen / bloßstellen / beschämen
* Kind küssen
* Angst machen durch Androhungen
* unangemessene Straf- und Erziehungsmaßnahmen anwenden
z.B. Wegnahme von Eigentum, Vorenthalten von Grundbedürfnissen, wie Essen, Trinken oder Toilettengang, Einsperren bzw. Aussperren
* sexistisches, rassistisches, diskriminierendes Verhalten
* absichtliche und gravierende Aufsichtspflichtverletzung

Manches Verhalten wird von Kindern möglicherweise nicht gerne angenommen, ist aber pädagogisch wichtig:

* Tages- und Wochenablauf einhalten
* Regeln einhalten und diese auch einfordern
* Grenzüberschreitungen von Kindern unterbinden und gefährliche Situationen sofort stoppen

Bei Beobachtung eines oben aufgelisteten Verhaltens ist der Augenzeuge/ Kolleg:innen unverzüglich verpflichtet zum Schutze des Kindes einzugreifen, den Vorfall bei der Leitung zu melden und zu dokumentieren.

Für die Kinder im Umgang untereinander haben wir angelehnt an die Verhaltensampel von Sonja Alberti im TPS 6/2017 eine Auflistung erstellt und ist natürlich noch erweiterbar bzw. noch nicht vollständig:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Dieser Verhalten ist inakzeptabel / verboten | * anderen Kindern weh tun
* andere Kinder auslachen
* einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung stecken
 | * in eine besetze Toilette schauen
* ungefragt Handlungen ausüben (wie Doktorspiele)
* andere Kinder bedrängen, zwingen, drohen
 |
| Dieses Verhalten kann passieren | * ein anderes Kind anschreien
* sich mal nicht an die Regeln halten
* einem anderen Kind nicht helfen
 | * Spitznamen oder Beleidigungen verwenden
 |
| Dieses Verhalten ist erwünscht | * sich gegenseitig helfen und unterstützen
* höfliche und wohlwollende Umgangsformen
* gemeinsam auf Toilette gehen wenn von beiden Seiten erwünscht
 | * in einem geschützten Rahmen mit beidseitigem Einverständnis sich küssen oder gegenseitig anschauen / kurz berühren
* „Nein“ und „Stopp“ sagen wenn nicht erwünscht, sowie das Respektieren von Grenzen
 |

# 6. Prävention

## 6.1 PartizipationDie Förderung des kindlichen Bildungsprozesses ist eine tragende Aufgabe unserer Arbeit. Dabei sehen wir Bildung als eine aktive Leistung des Kindes an. Das Kind eignet sich die Welt dadurch an, dass es selbst handelt und ausprobiert. Dazu brauchen die Kinder eine Umgebung, die sie anregt und ihnen den Freiraum zum Ausprobieren ermöglicht. Partizipation heißt damit nicht nur teilzuhaben, sondern auch mitzubestimmen und mitzuentscheiden. Den Kindern sollen die Entscheidungsverfahren näher gebracht werden, sowie die Möglichkeit gegeben werden Einfluss zu nehmen, gemeinsam Lösungen/ Kompromisse zu finden und die Entscheidungen umzusetzen und zu tragen.

Partizipation bedeutet vom Betroffenen zum Beteiligten zu werden.

* Die Planung und Durchführung des „Hortlebens“, beispielsweise bei den wöchentlichen Kinderkonferenzen „hEllo KiKo“
* Die gemeinsame Freizeitgestaltung mit den Kindern, wie zum Beispiel der Planung von Ferienprogrammen
* Die Gestaltung eines Tagesablaufes, der den verschiedenen Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der Kinder gerecht wird (Ruhepausen, Raum und Zeit ohne Erwachsene)
* Briefkasten für Wünsche, Anregungen und Kritik (auch anonym möglich)

## 6.2 Ergebnisse aus dem Fragebogen zur RisikoanalyseEine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche, für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Praktikant: innen. Die Risikoanalyse im Hort Ellerstadt wurde anhand eines Fragebogens durchgeführt welcher zunächst subjektiv von jeder Mitarbeiter: in und anschließend in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen wurde. Dies ermöglichte es uns, verschiedene Blickwinkel einzufangen und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind und in welchen Punkten der Hort Ellerstadt bereits Kinderschutz gut umsetzt. Damit die Schutzbefohlenen den Hort als geschützten Raum empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben. Deshalb ist eine Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Praktikantinnen Ehrenamtliche, sowie die Abteilungsleiter: innen adäquat mit einbindet.

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden Fragen auseinander:

### 6.2.1 Welche Aufgabe hat der Hort Ellerstadt?

Der Hort Ellerstadt ist verantwortlich für die nachschulische Betreuung von max. 24 Grundschulkindern von 12:00 bis 17:00 außerhalb der Ferien. Während dieser findet das Ferienprogramm von 08:00 bis 17:00 Uhr statt. Die Betreuung beinhaltet freizeitpädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung und ein gemeinsames Mittagessen sowie einen Imbiss am Nachmittag.

### 6.2.2. Welche Zielgruppe besucht die Einrichtung?In unserer Einrichtung betreuen wir 24 Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren, die die Grundschule Ellerstadt besuchen. In über 90% aller Familien sind beide Elternteile berufstätig, gut sozial integriert. Die Familien unseres Hortes sind der Mittelschicht, teilweise der gehobenen Mittelschicht zuzuordnen. Es ist uns wichtig, auf ein ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen sowie Altersgruppen zu achten, um für eine angenehme Atmosphäre für alle Kinder zu sorgen. Ebenso ist es für ein sicheres Arbeit wichtig, über ggf. psychische und physische Beeinträchtigungen Kenntnis zu haben, um Abläufe für diese Kinder zu optimieren und optimale Unterstützungsangebote zu bieten. Die Eltern haben bereits bei der Anmeldung die Gelegenheit Besonderheiten ihrer Kinder mitzuteilen, sodass das Team sich früh genug darauf einstellen kann und Lösungsansätze i. d. R. schnell zur Hand sind.

### 6.2.3 Wie viele Mitarbeiter:innen sind im Hort angestellt und gibt es klare Rollenverteilungen dieser? Unser Team zeichnet sich durch Multiprofessionalität und gute Fachkenntnisse aus, was uns für den Kinderschutz ein besonderes Anliegen ist. Ebenso ist es erfreulich, aktuell einen männlichen Kollegen im Team zu haben, um den Kindern auch die Möglichkeit eines männlichen Ansprechpartners in privaten Angelegenheiten zu bieten. Alle Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Schulungen teil und bilden sich weiter.

### 6.2.4Gibt es weitere Personen, die nicht beim Hort Ellerstadt tätig sind, aber Zugang zu den Hort Räumlichkeiten haben?

Die Horträumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss der Grundschule Ellerstadt, weswegen es eine Vielzahl an möglichen Personen gibt, die theoretisch Zugang zu den Horträumlichkeiten hätten. **(Lehrer: innen**, **Putzfirma**, **Eltern und weitere abholende Personen, externe Handwerker**, **Lieferant: innen, externe Musikschule**, **Hortfremde Schüler: innen**, **Angestellte der Verbandsgemeinde Wachenheim, Büchereimitarbeiter: innen**, **Küchenpersonal**, **Post)** Um dies zu vermeiden schließen wir den Hortraum immer ab, wenn wir diesen verlassen. Die Kinder sind in den Horträumlichkeiten unter Aufsicht einer Erzieher: in. Zu den Angestellten der Schule und der Verbandsgemeinde, welche Zugang zu den Räumlichkeiten hätten pflegen wir ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis und binden diese teilweise auch in den Hortalltag mit ein (z.B. Mitarbeiter der Verbandsgemeinde hilft bei baulichen Arbeiten, wie Baumhausbau, etc.). Trotz dieses guten Verhältnisses zu hortfremden Personen schützen wir die Kinder, indem wir 1:1 Situation mit diesen vermeiden.

### 6.2.5 Wo sehen Sie Gefährdungsmomente hinsichtlich sexualisierter Gewalt während der Arbeit im Hort?

1. **Zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern**
* **1:1 Situationen**
* **Turnhalle/Umkleide**
* **Toilette**
* **Austausch von „Mögensbekundungen“ (z.B. Umarmen, auf den Schoß der Erzieher: in setzen, etc)**

Um die Kinder zu schützen und uns Mitarbeiter:innen nicht angreifbar zu machen, werden 1:1 Situationen vermieden, was bei temporärem Personalmangel nicht immer möglich ist. Des Weiteren ist es erforderlich, um den Hortbetrieb aufrecht zu erhalten, dass immer 2 Mitarbeiter:innen vor Ort sind, wovon min eine/r eine voll ausgebildete Pädagogische Fachkraft sein muss. In der Turnhalle ist in der Regel min eine Mitarbeiter: in vor Ort. Diese zieht sich nicht bei den Schutzbefohlenen um und betritt die Umkleiden während des Umziehvorgangs nur zum Durchgang in die Halle und auch nur mit vorherigem Anklopfen und mit Erlaubnis der Kinder. Die Kinder sollen alleine auf Toilette gehen, nur in Ausnahmefällen (z.B. Verletzung) ist es den Mitarbeiter:innen gestattet, die Kindertoiletten mit aufzusuchen. Die Kinder (insbesondere die jüngeren) drücken ihre Zuneigung gegenüber der Erwachsenen manchmal mit Umarmungen, Streicheln oder auf den Schoß setzen aus. Prinzipiell ist es jedem Erwachsenen freigestellt, was davon zugelassen wird. Klare „NoGo`s“ von beiden Seiten sind: Küssen, Anfassen von intimen Stellen wie den sekundären und primären Geschlechtsmerkmalen und dem Gesäß. Ausnahmen sind z. B. Hilfestellungen in Notsituationen. Hier gilt die Regel, dass um vorherige Erlaubnis gebeten wird, sofern es die Situation zulässt. Des Weiteren wird sich nicht unter der Kleidung angefasst, außer ein Ausnahmefall rechtfertigt das (z. B. Wundversorgung). Auch hier ist eine Erlaubnis erforderlich, wenn möglich.

**b) zwischen Kindern und Kindern**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Toiletten
 | * Umkleide / Turnhalle
 | * Kuschelecken
 |
| * Gebüsch
 |  | * Hof / Garten
 |

Unsere Schutzbefohlenen sind in einem Alter, in dem sie vielleicht die erste Verliebtheit erleben, ihren Körper richtig wahrnehmen und auch die Unterschiede zum anderen Geschlecht. Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört es, die unterschiedlichen Empfindungen, die in dieser Phase durchlebt werden, zu akzeptieren und Raum dafür zu geben. So empfinden wir Kuscheln, Rollenspiele oder auch Doktorspiele als ein altersgerechtes Verhalten. Auch hier sind „No-Go`s“ klar formuliert. Kein Anfassen ohne vorherige Erlaubnis, es wird nichts in eine Körperöffnung eingeführt und generell findet kein Austausch von Zärtlichkeiten ohne beiderseitiges Einverständnis statt. Wenn Mitarbeiter:innen eine solche Situation bemerken, wird dieser Raum gegeben und wenn erforderlich mit respektvollem Abstand beobachtet.

1. **zwischen Erwachsenen und Kindern**

|  |  |
| --- | --- |
| * Abholsituationen
 | * fremde Eltern
 |

Hier sehen wir ein sehr geringes Risiko, da Abholsituationen in 99 % aller Fälle nicht ohne Anwesenheit einer Mitarbeiter: in erfolgt.

### 6.2.6. Wie können die oben beschriebenen Gefährdungsmomente vermieden werden?

Im Team haben wir die Turnhalle als ein Sicherheitsrisiko eingestuft, da es fremden Menschen theoretisch möglich wäre, unbemerkt in die Halle zu gelangen. Nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter der Verbandsgemeinde wurde eine Lösung dafür gefunden, indem eine Funkklingel installiert wurde, um das Offenstehen der Tür, das erforderlich war um Eltern, nachfolgende Hortkinder, Mitarbeiter:innen Zugang zu gewähren, auszuschließen. Wir genießen ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zu unseren Schutzbefohlenen und unsere Regeln und „No-Go`s“ sind transparent. Kommunikation sowohl unter den Mitarbeiter:innen und mit den Kindern ist ein wichtiges Schutzinstrument. Außerdem ist es den Kindern nur gestattet in Gruppen (min. 3 Kinder) gewisse Orte alleine aufzusuchen (s. Punkt 10). Weitere Strategien, um Gefährdungsmomente zu vermeiden wurden den einzelnen Punkten direkt angefügt (s.o.).

### 6.2.6 Welche Maßnahmen werden bereits getroffen in Puncto Kinderschutz?

* Konzeption
* Vermeiden von 1:1 Situationen
* Keine Öffnung des Hortes ohne zwei Mitarbeiter:innen im Dienst (min. eine pädagogische Fachkraft)
* Bei unsicheren Situationen hinzuziehen eines erwachsenen Zeugens.
* Eine gute und kontinuierliche Kommunikation im Haus
* Regelmäßige Gruppenkonferenzen mit den Kindern (Kinderkonferenz)
* Regelmäßige Fallbesprechung in wöchentlichen internen Dienstbesprechungen

### *6.2.7* In welchen Situationen können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen?

|  |  |
| --- | --- |
| * Hausaufgaben
 | * Ausgabe von Tabletten
 |
| * Schlüsselmacht
 | * Ausgabe und Zugang zum Essen
 |

Im Hort machen die Kinder unter unserer Aufsicht Hausaufgaben. Hierzu ist es erforderlich, dass wir diese kontrollieren und die Mitarbeit der Kinder anhand eines Smileysystems bewerten. Hier vermeiden wir Abhängigkeitsverhältnisse, indem wir bei unterschiedlichen Meinungen zu Aufgabenstellungen oder der Art der Hausaufgabe an sich Vermerke für die Lehrkraft schreiben und die Kinder nicht unsere Meinung aufzwingen. Merken wir, dass ein Kind überfordert ist oder sich gar nicht konzentrieren kann, brechen wir die Hausaufgaben ab. Es kommt vor, dass Kinder Zugang zu verschlossenen Räumen brauchen (Hausaufgabenraum, Hortraum, ggf. Klassenzimmern). Wir vertrauen den Kindern und sie bekommen den Schlüssel, welcher für die Nutzung von den Kindern vorgesehen ist, anstandslos ausgehändigt. Wir haben die gute Erfahrung gemacht, dass das entgegengebrachte Vertrauen belohnt wird und es bisher keine negativen Erfahrungen mit der Schlüsselnutzung von Kindern gab. Bei eventuell notwendiger Tablettenausgabe an Kinder liegt ein genauer Medikationsplan vor, die Einnahme kontrollieren wir anhand einer Liste. Die Kinder werden von ihren Eltern und uns auf die korrekte Einnahme hingewiesen und sind sich bewusst, wie diese einzunehmen sind und können Ausgabefehler durch die Mitarbeiter:innen konkret bezeichnen. Während der Essenssituation gibt es konkret formulierte Regeln, die zusammen mit den Kindern erarbeitet werden. Regeln ,wie „Der Teller muss leer gegessen werden und es muss probiert werden“ wurden intern kommuniziert und vereinbart, dass Kinder in unserem Haus nicht alles aufessen müssen und auch nicht probieren, wenn sie das nicht wollen. Die Kinder wissen das und sind in der Lage, auf ihre Rechte zu bestehen.

### 6.2.8 Gibt es Situationen, in denen die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt sind?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Hof
 | * Flure
 | * Freispiel
 |
| * Toilette
 | * Garten
 |  |

Die Kinder dürfen Räumlichkeiten und Orte innerhalb der Schule und des Hortes auch ohne direkte Aufsicht nutzen. Die Toilette darf alleine besucht werden, Freispiele außerhalb unserer Einsicht nur in Gruppen. Die Kinder nehmen in solchen Fällen ein Walkie-Talkie mit, um uns in einer unsicheren Situation sofort Bescheid geben zu können. Weiterhin kontrolliert regelmäßig ein:e Mitarbeiter: in die unbeaufsichtigten Plätze. Unsere Anwesenheitsliste wird täglich geführt und dient als wichtiges Kontrollinstrument, ebenso die Anwesenheitstafel, in der die Kinder sich selbst „einstempeln“ sollen und ihren jeweiligen Aufenthaltsort angeben sollen.

7. Sexualpädagogisches Konzept
Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern. Zudem gibt das Wissen über die eigene Körperlichkeit den Kindern die Möglichkeit sexuelle Grenzverletzung wahrzunehmen, sich auszudrücken, anzuvertrauen und zur Wehr zu setzen.

Dafür stellen wir vorhandene Materialien zur Verfügung, die die Körperwahrnehmung fördern, sach- und altersgerecht aufklären und für Rollenspiele dienlich sind.

## 7.1 Die kindliche Sexualentwicklung im Grundschulalter

## *„Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen also nicht erst in der Pubertät, sondern gehören in altersgemäßen Ausdrucksformen von klein auf zu Mädchen und Jungen. Im Grundschulalter entstehen erste Liebesbeziehungen, die von Kindern sehr ernst genommen werden. Mädchen und Jungen beginnen, sich auf kindliche Weise dem anderen Geschlecht anzunähern. Jetzt machen sich Kinder bereits viele Gedanken zu Sexualität und wünschen sich von Erwachsenen Informationen zu Schwangerschaft und Geburt. Wenn es zu Doktorspielen kommt, dann werden sie vor Eltern in dieser Phase meistens geheim gehalten.“[[6]](#footnote-6)*Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren verlieben sich das erste Mal, finden das andere Geschlecht gleichzeitig doof aber auch interessant. Sie hantieren mit sexuellen Wörtern und Ausdrücken wie „Sexy“ und „Du bist schwul“ um sich auszudrücken und zu provozieren. Auch suchen sie vermehrt Privatsphäre, ohne Beobachtung und Anwesenheit von Erwachsenen, um sich auszutauschen und altersgerechte Doktorspiele zu machen.

# 8. Beschwerdemanagement

Evaluation wird auch definiert als Beurteilung, Bewertung und kritische Einschätzung, unter welche wir als Hort Ellerstadt auch das Feedback von Kindern und Eltern verstehen. Darunter fallen auch Beschwerden, da diese der erste Schritt für eine mögliche Lösung sind.

## 8.1 Kinderbeschwerden

*„Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht der Kinder, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerde nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.“[[7]](#footnote-7)*
Wir wollen die Kinder ermuntern, im Sinne ihrer Rechte, über jegliche Form von empfundener Grenzüberschreitung /-verletzung, Ungerechtigkeit und Gewalt zu beschweren.
Im Schuljahr 2022/2023 haben wir eine weitere Möglichkeit der Beschwerde, Wunschäußerung, Abstimmung, usw. für die Kinder geschaffen mit Hilfe eines Kinderbriefkastens. Dieser ist dauerhaft im Büro ausliegend und für die Kinder jederzeit nutzbar.

Die Kinder können als Beteiligte in vielen Bereichen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten den Hortalltag bestimmen.

* Befragung der Kinder (Imbissgestaltung, Inventarbestellung, Ferienplanung u.v.m.)
* wöchentliche Kinderkonferenzen
Mittwochs von 14 Uhr bis 14.30 Uhr
* das Kinder- ABC wurde in einer Arbeitsgruppe (5 Kinder/ 1 Erzieherin) im Jahr 2018 erstellt

Im Schuljahr 2022/2023 haben wir eine weitere Möglichkeit der Beschwerde, Wunschäußerung, Abstimmung, usw. für die Kinder geschaffen mit Hilfe eines Kinderbriefkastens. Dieser ist dauerhaft im Büro ausliegend und für die Kinder jederzeit nutzbar.

8.2 Elternbeschwerden

Wir wollen die Eltern ermuntern zeitnah, sachlich und direkt auf uns zu zukommen, wenn etwas unklar ist oder Sie ein Thema ansprechen möchten.
Wir bieten regelmäßig Tür- und Angelgespräche an, sind über mehrere Wege wie Handy, Festnetz und Mail zusätzlich zu erreichen. Am Anfang jeden Schuljahres werden die Eltern über die jeweiligen Bezugspersonen ihres Kindes informiert. Auch eine jährliche Elternversammlung mit Elternausschusswahl und ein jährliches Entwicklungsgespräch werden angeboten.Besonders der Elternausschuss hat die Möglichkeit aktiv mitzugestalten, Anliegen der Eltern einzubringen und Informationen über laufende und geplante Aktionen zu bekommen.
Wir nehmen jede Form der Beschwerde ernst und versuchen zeitnah gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

## 8.3 Konfliktsituationen /Streitgespräche

**Stopp, ich möchte nicht, dass du …..**

Die „Stopp“- Regelung wird bei uns im Hort praktiziert und hilft den Kindern dabei sich zur Wehr zu setzen bzw. ihre Grenzen aufzuzeigen. Sie dürfen sie gegen andere Kinder, gegen uns Mitarbeiter aber auch gegen jeden anderen Erwachsenen einsetzen. Dabei ist uns die klare Formulierung wichtig und wir bestärken die Kinder auf eine aufrechte Haltung mit Wunsch auch mit ausgetrecktem Arm zur Distanzwahrung.

Bei destruktiven Konflikten unterhalb der Kinder können die Mitarbeiter:innen mit den folgenden vier Schritten unterstützend einwirken und als Art Moderator:innen fungieren. Zuerst sollte aber abgewogen werden, ob die Kinder direkt bereit oder noch zu „aufgeheizt“ sind. Das Angebot wäre in dieser Situation auseinander zu gehen, ein paar Minuten Luft zu holen und sich dann nochmals zusammen zu finden.

1. Regeln benennen
Ich lasse meinen Gegenüber ausreden und beschimpfe ihn nicht.

2. Was ist passiert?
Ich darf meine Sicht der Situation schildern, sowie auch mein Gegenüber.

3. Was hat dich geärgert und was hast du gemacht?

Ich versuche zu erklären was mich geärgert habe und erzähle ehrlich was ich getan habe.

4. Wie soll es weitergehen? – Problemlösung/ Vereinbarung
Ich darf meinen Wunsch äußern was ich mir bei der nächsten Situation anders wünsche.
Achtung: Wenn keine Zeit mehr ist oder die Situation es nicht zulässt weiter zu besprechen, dies formulieren und auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

# 9. Verfahren bei Kinderwohlgefährdung

## 9.1 Verfahren bei Verdacht innerhalb der Einrichtung (§47 SGB VIII)

### 9.1.1 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter:innen

Machtmissbrauch durch Mitarbeiter:innen

Die Einrichtungsleitung wird über das beobachtete Verhalten informiert

Aufgaben der Einrichtungsleitung sind die Dokumentation des Vorfalls, den Träger informieren (Vorsitz des Zweckverbandes) und eventuelle Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung sind das Gespräch mit dem beschuldigtem Mitarbeiter zeitnah führen, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen um ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen

Weitere Maßnahmen werden getroffen

Schutz betroffener Kinder sicherstellen

Arbeitsrechtliche Konsequenzen treffen

Gespräch mit betroffenen Eltern führen

Im Team thematisieren

Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde (LJA), wenn zu dem Entschluss gekommen wurde, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist

Ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

Bei einem Vorwurf der sexuellen Übergriffe eines Mitarbeiters, sind alle oben

genannten Schritte zu beachten und wird durch eine weitere Maßnahme ergänzt:

Vorwürfe bestätigen sich nicht, muss ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet werden um das Wiederherstellen des Ansehens des Mitarbeiters zu erreichen

### 9.1.2 Machtmissbrauch durch die Einrichtungsleitung

Dokumentation des Vorfalls durch Mitarbeiter:innen, eventuelles Hinzuziehen des Personalrats, den Träger (Vorsitz des Zweckverbandes) informieren und eventuelle Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen

Weitere Maßnahmen werden getroffen (siehe oben)

Aufgaben des Trägers sind das Gespräch mit der beschuldigten Einrichtungsleitung zeitnah führen, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen um ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen

## 9.2 Verfahren bei Verdacht außerhalb der Einrichtung

Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dokumentation der Gefährdungsmerkmale (Wann/ Was/ Wie oft)

Träger über Verdacht informieren

Beratung im Team
Ggf. Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft anonymisiert nach §8b

Träger über die laufenden Schritte informieren

weiterhin Begleitung und Beratung mit insoweit erfahrener Fachkraft

Elterngespräch führen
Bei Verdacht sexualisierter Gewalt ist zunächst von einem Elterngespräch abzusehen

Eltern lehnen Hilfe ab, nehmen Situation der Kindeswohlgefährdung nicht wahr

Eltern kooperieren und nehmen Hilfe an

Situation verbessert sich nicht

Meldung ans Jugendamt, §8a

Situation verbessert sich;
Gefährdung kann abgewendet werden

# 10. Kinderschutzaufgaben

## 10.1 Aufgaben des Trägers*„Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30 BzrG1. von allen in einer Einrichtung Beschäftigten2. von allen sich um eine Stelle in einer Einrichtung bewerbenden Personen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens3. von allen zur Anstellung bei einem Träger ohne Bewerbungsverfahren vorgesehenen Personen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und4. von allen Beteiligten alle 5 Jahre erneut“[[8]](#footnote-8)*

## 10.2 Aufgaben der LeitungDie Einrichtungsleitung soll als gutes Vorbild für ihre Mitarbeiter:innen agieren, bei Fragen, Ängsten und sonstigen Angelegenheiten als Ansprechpartner fungieren und die wachende Instanz für die Einhaltung und Dokumentation sein. Die Leitung steht in regelmäßigen Austausch mit Träger, Eltern und anderen Kooperationspartnern.

## 10.3 Aufgaben der Fachberatung / weiterer Fachkräfte

- Wird noch ergänzt -

# 11. Netzwerk/ Kooperationspartner / Hilfeangebote

- Wird noch ergänzt -

# 12. Qualitätssicherung

§ 79a SGB VIII, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe:

*„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für
1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.*Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes haben wir viele Informationsmaterialein zusammengetragen, erarbeitet und verwendet. Unser Ziel ist es anhängend an dieses Konzept einen Schutzordner anzufertigen, der diese Materialien umfasst und für jede:n Mitarbeiter: in frei zugänglich ist.

Fragebogen Frauke Ittermann- Koch

Evaluationsbögen / Fragebögen Kinder

Leitfaden für ein Beschwerdegespräch

 „Stopp“- Regelung

Kinder- ABC

Mitarbeiter – ABC

Merkblatt zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Minderjährige (Stand: Februar 2019)

Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Jugendhilfe

# 13. Quellen- und Literaturverzeichnis

Konzeption Hort Ellerstadt (Stand 2019)

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Zweckverbandes Kindertagesstätte Friedelsheim- Gönnheim und des Hortes Ellerstadt vom 11.04.2019

Sicherung der Recht von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämtern, 2013

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämtern, 2016

Beschwerden erwünscht!, TPS 9/2013

Orientierungseckpunkt zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege, 2022

Merkblatt zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Minderjährige, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Stand 2019

Elterngespräche im Rahmen des Schutzauftrages (8a) – Fachliche Herausforderung und Chance, Dipl.-Psych. Volker Schuld, Kinderschutz- Zentrum Heidelberg

Kindeswohlgefährdung, Günter Wottke, Dipl.-Sozialpädagoge, Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst Kinder- und Jugendamt Heidelberg, Fortbildung 2015

Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden- Württemberg, KVJS, Stand 2018

Über Sexualität reden…. , Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Auflage 8.100.06.16

sexuelle Übergriffe unter Kindern, ajs- Kompaktwissen, 1/2006

# 14. Anhang

Fragebogen zur Risikoanalyse bzgl. des Kinderschutzkonzepts im Hort Ellerstadt (Stand 09/2022)

*„… Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen“(*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin, November 2013)

Anbei ein Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse. Nur eine träger- und einrichtungsindividuelle Risikoanalyse ist ein sinnvoller Schutz vor Gefahren. Einige Fragen sind bewusst offen formuliert, um zur Reflexion zu befähigen. Bedenken Sie auch, dass Sie in der einen oder anderen Situation ein Risiko bewusst eingehen können, wenn Sie es für pädagogisch notwendig halten. In der Arbeit mit Menschen werden immer wieder individuelle Lösungen gebraucht, bei denen, **wenn Sie denn begründet sind,** Regelwerke in Frage gestellt werden müssen bzw. andere Wege gegangen werden. Die Auseinandersetzung mit den Mitarbeiter:innen ist unverzichtbar, um transparente und nachvollziehbare Normen zu entwickeln und zu festigen. Unsere Aufgabe als multiprofessionelles Team ist es, unser eigenes pädagogisches Wissen sowie unsere Persönlichkeit mit unseren verschiedenen Erfahrungen einzubringen und sich gegenseitig zu ergänzen.

* Welche Aufgabe hat der Hort Ellerstadt?
* Welche Zielgruppe besucht die Einrichtung?

Alter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_ % männlich

 \_\_\_ % weiblich

 \_\_\_ % divers

 Besonderheiten: (körperlich oder geistige Behinderung, o.ä.):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie viele Mitarbeiter:innen sind im Hort angestellt?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Betriebszugehörigkeit seit | Geschlecht | Funktion | Abschluss |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

* Gibt es klare Rollenverteilungen der Mitarbeiter und wenn ja, wurden die Schutzbefohlenen entsprechend darüber informiert?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Gibt es weitere Personen, die nicht beim Hort Ellerstadt tätig sind, aber Zugang zu den Horträumlichkeiten haben?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Wo sehen Sie Gefährdungsmomente hinsichtlich sexualisierter Gewalt während der Arbeit im Hort?
1. Zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

b) Zwischen Kindern und Kindern

c) Zwischen Eltern und Kindern

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Wie können die oben beschriebenen Gefährdungsmomente vermieden werden?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Welche Maßnahmen werden bereits getroffen in Puncto Kinderschutz?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Gab es bereits Fälle von sexualisierter Gewalt im Hort?

□ ja: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 □ nein

* Falls ja, wie wurden diese aufgearbeitet?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* In welchen Situationen können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Gibt es Situationen/Orte in denen die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt sind?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Entstehen hinsichtlich der Räumlichkeiten Risiken? (z.B. zu kleine/große Räume, Räumlichkeiten leicht einsehbar,…)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Lassen die Räumlichkeiten es zu, dass die Schutzbefohlenen sich zurückziehen können?
* Welche Kommunikationsstrukturen und Möglichkeiten zur Reflexion gibt es in der Einrichtung?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Welche „No-Go`s“, die ggf. als Selbstverständlichkeit aus Sicht der Mitarbeiter:innen wahrgenommen werden, gelten im Hort?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Kennen die Schutzbefohlenen diese „No-Go`s“?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Welche Möglichkeit zur Partizipation/Beschwerde haben die Schutzbefohlenen im Hort?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Wissen Sie als Mitarbeiter:in genau, wie Sie sich im Falle eines Verdachts der sexualisierten Gewalt hinsichtlich eines Schutzbefohlenen zu verhalten haben?
* □ ja: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* □ nein
* Falls nein, welche Informationen fehlen Ihnen dazu?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anmerkungen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vereinbarungen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Leitfaden für ein Beschwerdegespräch (Stand: 2022)
Dauer ca. 45 Minuten

*„…Beschwerden sind eine Art Feedback über die eigene Arbeit…“[[9]](#footnote-9)*

1. die äußeren Bedingungen

* Raumgestaltung / zeitlicher Rahmen
* Sitzordnung

2. Gesprächseröffnung

* Verzicht auf Small Talk

3. Beschwerdeannahme

* Gelegenheit geben die Beschwerde ausführlich dar zu legen
* Zuhören, Zusammenfassen und bei Unklarheiten nachfragen

4. Beschwerde –Klarheit

* Gemeinsam den Kern des Problems formulieren

5. gemeinsame Lösungssuche

* Sachargumente einbringen
* Erklärungen anfügen
* eventuell Teillösungen oder Alternativen erarbeiten

6. Ergebnissicherung

* Vereinbarungen nochmals wiederholen
* Bei keiner Lösungsfindung, erneuter Termin mit eventuellem Vermittler anbieten
* Verschriftlichen

7. Verabschiedung

* Keine Floskeln verwenden, sondern Ist- Stand benennen
* Ggf. auf nächsten Termin verabschieden
1. Auszug Kinder- ABC, Hort Ellerstadt [↑](#footnote-ref-1)
2. Auszug Mitarbeiter- ABC, Hort Ellerstadt [↑](#footnote-ref-2)
3. Auszug Eltern- ABC, Hort Ellerstadt [↑](#footnote-ref-3)
4. Auszug Kinder- ABC, Hort Ellerstadt [↑](#footnote-ref-4)
5. vgl. LAUCHT et. al. 2005, KINDLER 2007 [↑](#footnote-ref-5)
6. über Sexualität reden, BZgA, S.7 [↑](#footnote-ref-6)
7. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter „Sicherung der recht von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“, S. 3 [↑](#footnote-ref-7)
8. Günter Wottke, Diplom- Sozialpädagoge, Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst Kinder- und Jugendamt Heidelberg, stellvertretender Amtsleiter, Kindeswohlgefährdung, Fortbildung vom 27.10.2015 in Heidelberg [↑](#footnote-ref-8)
9. Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden, TPS 07/04 [↑](#footnote-ref-9)